



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 9.10.2024  
**Nr. 41**

## INHALT

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rothtal; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

**Bekanntmachung                    der  
Haushaltssatzung                des  
Zweckverbandes  
Zentralsportanlage Rothtal;  
Landkreis Augsburg, für das  
Haushaltsjahr 2024**

I.            Siehe Anlage 1.

II.          Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.09.2024 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Gemeinde Horgau, Martinsplatz 1 in 86497 Horgau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 02.10.2024

Martin Sailer  
Landrat

# Haushaltssatzung

## des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rothtal

(Landkreis Augsburg)

### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>52.410,00 €</b>
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>88.250,00 €</b>
ab.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 20.000,00 Euro neu festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

**(1) Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Horgau, den **02. OKT. 2024**

**Zweckverband**  
**Zentralsportanlage Rothtal**  
 (Siegel)  
 Martinsplatz 1, 86497 Horgau

  
 -----  
 Hafner, Zweckverbandsvorsitzender